



Anfrage an die Verwaltung

öffentlich

Einreichender: SPD-Fraktion	Datum: 10.06.2025	Vorlagen-Nr.: AF/0220/25
--------------------------------	----------------------	-----------------------------

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.04.2025
"Auswirkungen des Entwurfs des Landeshaushaltes 2025/2026 auf den Werderaner Haushalt 2026/2027"

Anfrage:

Sehr geehrte Frau Lorentz,

auf Ihre Anfragen antworte ich wie folgt:

1. Wie hoch ist der konkrete finanzielle Verlust für die Stadt Werder (Havel) durch die geplanten Kürzungen im Landeshaushalt 2025/2026?
2. Welche Auswirkungen haben diese Kürzungen auf die Haushaltsplanung der Stadt für die Jahre 2026 und 2027?
3. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die finanziellen Einbußen zu kompensieren und die kommunale Daseinsvorsorge weiterhin sicherzustellen?
4. Gibt es Überlegungen, Gebühren oder Hebesätze zu erhöhen, um die Haushaltslücke zu schließen?
5. Welche Investitionsprojekte könnten von den Kürzungen betroffen sein oder müssen gegebenenfalls verschoben oder gestrichen werden?

Wie bereits den Fraktionsvorsitzenden am 2. Juni 2025 mitgeteilt, erreichte uns die erfreuliche Nachricht über den Verzicht der Landesregierung auf die Streichung des Familienleistungsausgleiches. Diese soll Mitte Juni im Landtag Brandenburg beschlossen werden. Der Nachtragshaushalt war angepasst worden, da diese Kürzung Auswirkungen auf den laufenden Haushalt gehabt hätte. Die Streichung dieser Kürzung führte zur Entscheidung, den geänderten Nachtragshaushalt von der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Die Streichung der geplanten Kürzung für dieses Jahr ist auch ein Ergebnis des starken Protestes aus der kommunalen Familie des Landes und macht einmal mehr deutlich, dass gemeinsam viel erreicht werden kann.

Der Nachtragshaushalt ist also nochmals zu überarbeiten, die neuen Rahmenbedingungen sind hier zu berücksichtigen.

Unabhängig von der Überarbeitung des Nachtrags bedarf es aber einer Beschlussfassung über die Erhöhung des Kassenkredites wie bereits vom Fach- und Hauptausschuss empfohlen. Die Entscheidung über den Nachtragshaushalt ist von der Sicherung der Liquidität zu trennen. Unabhängig von der Erhöhung des Kassenkreditlimits hatten wir darüber informiert, dass die Fachbereiche aufgefordert waren, Einsparmaßnahmen für dieses Haushaltsjahr zu ermitteln.

Im Ergebnis wurde eine Liste von Maßnahmen erarbeitet, die nunmehr auch auf den Prüfstand gestellt wird. Mit den Fachbereichen wird diese Liste bis zur Sommerpause nochmals geprüft bzw. werden Prioritäten gesetzt. Vor diesem Hintergrund kann diese Liste noch nicht zur Verfügung stehen.

Die ursprünglichen, konkreten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind in der Anlage zum Beschlussvorschlag BSVV/0189/25 „Nachtragshaushalt Haushaltsjahr 2025“ dargestellt. Es wird daher auf das genannte Dokument insbesondere den Vorbericht ab Seite 5 verwiesen. Dieser ist am 6. Mai 2025 im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft besprochen und empfohlen worden. Aus den oben genannten Gründen ist er von der Tagesordnung genommen worden und muss nun überarbeitet werden.

Zu künftigen Auswirkungen über das Haushaltsjahr 2025 hinaus lässt sich zur Finanzierung der Kommunen noch keine belastbare Aussage treffen. Hier gilt es abzuwarten, ob und wie sich der Umgang mit dem Finanzausgleichsgesetz auf Landesebene konkret gestaltet.

Freundliche Grüße

Manuela Saß



**SPD-Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)**

Fraktionsvorsitzende: Anika Lorentz | Jahn timer 26 | 14542 Werder (Havel)
Mail: anika@lorentz-werder.de | Mobil: 0173-1713953

An
Frau Manuela Saß
- Bürgermeisterin -
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Werder (Havel), den 23.04.2025

Anfrage: Auskunft zu den Auswirkungen des Entwurfs des Landeshaushaltes 2025/2026 auf den Werderaner Haushalt 2026/2027

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026 des Landes Brandenburg sind erhebliche Kürzungen für die Kommunen vorgesehen, insbesondere durch die Integration bisheriger Ausgleichszahlungen in die Verbundmasse und Rückforderungen im Rahmen der Wohngeldreform. Diese Maßnahmen führen zu einer finanziellen Belastung der Kommunen in Höhe von über 350 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie im Namen der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. Wie hoch ist der konkrete finanzielle Verlust für die Stadt Werder (Havel) durch die geplanten Kürzungen im Landeshaushalt 2025/2026?
2. Welche Auswirkungen haben diese Kürzungen auf die Haushaltsplanung der Stadt für die Jahre 2026 und 2027?
3. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die finanziellen Einbußen zu kompensieren und die kommunale Daseinsvorsorge weiterhin sicherzustellen?
4. Gibt es Überlegungen, Gebühren oder Hebesätze zu erhöhen, um die Haushaltslücke zu schließen?
5. Welche Investitionsprojekte könnten von den Kürzungen betroffen sein oder müssen gegebenenfalls verschoben oder gestrichen werden?

Wir bitten um eine zeitnahe Beantwortung unserer Anfrage, um die Auswirkungen auf unsere Stadtgemeinde besser einschätzen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,
Anika Lorentz

STADT WERDER (HAVEL)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Die Bürgermeisterin



Mitglied in der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“
des Landes Brandenburg

Internet: <http://www.werder-havel.de>

E-Mail: poststelle@werder-havel.de *



Eisenbahnstraße 13/14 – 14542 Werder (Havel)

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Orsteile: Petzow, Bliesendorf, Plötzin, Glindow,
Phöben, Kemnitz, Töplitz, Derwitz

Stadt Werder (Havel) – PF 1143 – 14536 Werder (Havel)

SPD-Fraktion
Frau Lorentz

Nur per E-Mail

Dienststelle:	Rathaus Eisenbahnstraße 13/14
Auskunft erteilt:	Bürgermeisterin Manuela Saß
Zimmer:	18
Durchwahl:	(03327) 783 – 270
Telefax:	(03327) 4 43 85
E-Mail:	buergermeister@werder-havel.de *
Gläubiger-ID:	DE57ZZZ00000321468

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

23.04.2025

Unser Zeichen

Datum

10.06.2025

Ihre Anfrage: Auskunft zu den Auswirkungen des Entwurfs des Landeshaushaltes 2025/2026 auf den Werderaner Haushalt 2026/2027

Sehr geehrte Frau Lorentz,

auf Ihre Anfragen antworte ich wie folgt:

1. Wie hoch ist der konkrete finanzielle Verlust für die Stadt Werder (Havel) durch die geplanten Kürzungen im Landeshaushalt 2025/2026?
2. Welche Auswirkungen haben diese Kürzungen auf die Haushaltsplanung der Stadt für die Jahre 2026 und 2027?
3. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die finanziellen Einbußen zu kompensieren und die kommunale Daseinsvorsorge weiterhin sicherzustellen?
4. Gibt es Überlegungen, Gebühren oder Hebesätze zu erhöhen, um die Haushaltslücke zu schließen?
5. Welche Investitionsprojekte könnten von den Kürzungen betroffen sein oder müssen gegebenenfalls verschoben oder gestrichen werden?

Wie bereits den Fraktionsvorsitzenden am 2. Juni 2025 mitgeteilt, erreichte uns die erfreuliche Nachricht über den Verzicht der Landesregierung auf die Streichung des Familienleistungsausgleiches. Diese soll Mitte Juni im Landtag Brandenburg beschlossen werden. Der Nachtragshaushalt war angepasst worden, da diese Kürzung Auswirkungen auf den laufenden Haushalt gehabt hätte. Die Streichung dieser Kürzung führte zur Entscheidung, den geänderten Nachtragshaushalt von der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam BIC: WELADED1PMB IBAN: DE50 1605 0000 3528 0875 35
Deutsche Kreditbank AG BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE23 1203 0000 0000 4581 41
VR-Bank Fläming e.G. BIC: GENODEF1LUK IBAN: DE79 1606 2008 5101 5668 00

*Zur Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung nutzen Sie bitte ausnahmslos die Briefpost, das Telefax oder senden eine E-Mail mit einem qualifiziert elektronisch signierten Dokument an die zentrale E-Mail-Adresse signatur@werder-havel.de.

Die Streichung der geplanten Kürzung für dieses Jahr ist auch ein Ergebnis des starken Protestes aus der kommunalen Familie des Landes und macht einmal mehr deutlich, dass gemeinsam viel erreicht werden kann.

Der Nachtragshaushalt ist also nochmals zu überarbeiten, die neuen Rahmenbedingungen sind hier zu berücksichtigen.

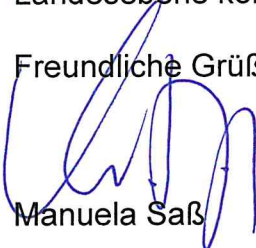
Unabhängig von der Überarbeitung des Nachtrags bedarf es aber einer Beschlussfassung über die Erhöhung des Kassenkredites wie bereits vom Fach- und Hauptausschuss empfohlen. Die Entscheidung über den Nachtragshaushalt ist von der Sicherung der Liquidität zu trennen. Unabhängig von der Erhöhung des Kassenkreditlimits hatten wir darüber informiert, dass die Fachbereiche aufgefordert waren, Einsparmaßnahmen für dieses Haushaltsjahr zu ermitteln.

Im Ergebnis wurde eine Liste von Maßnahmen erarbeitet, die nunmehr auch auf den Prüfstand gestellt wird. Mit den Fachbereichen wird diese Liste bis zur Sommerpause nochmals geprüft bzw. werden Prioritäten gesetzt. Vor diesem Hintergrund kann diese Liste noch nicht zur Verfügung stehen.

Die ursprünglichen, konkreten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind in der Anlage zum Beschlussvorschlag BSVV/0189/25 „Nachtragshaushalt Haushaltsjahr 2025“ dargestellt. Es wird daher auf das genannte Dokument insbesondere den Vorbericht ab Seite 5 verwiesen. Dieser ist am 6. Mai 2025 im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft besprochen und empfohlen worden. Aus den oben genannten Gründen ist er von der Tagesordnung genommen worden und muss nun überarbeitet werden.

Zu künftigen Auswirkungen über das Haushaltsjahr 2025 hinaus lässt sich zur Finanzierung der Kommunen noch keine belastbare Aussage treffen. Hier gilt es abzuwarten, ob und wie sich der Umgang mit dem Finanzausgleichsgesetz auf Landesebene konkret gestaltet.

Freundliche Grüße



Manuela Saß